



<u>Aufnahmekriterien zur Vergabe der freien Krippen- und Elementarplätze der Ev.-luth.</u> <u>Kindertagesstätten der Kirchengemeinde Sandesneben</u>

- 1. Die Reihenfolge der Aufnahme erfolgt grundsätzlich nach Anmeldedatum.
- 2. Kinder mit Wohnsitz im Amtsbereich Sandesneben-Nusse und der Kirchengemeinde Sandesneben sind bevorzugt zu berücksichtigen.
- 3. Zur Personalstandsicherung ist Kindern von Mitarbeiterinnen, die aus der Elternzeit zurückkommen, deren Kinder auf der Warteliste vorgemerkt sind und sie keine alternative Betreuungsmöglichkeit finden, vorrangig ein Krippen -bzw. Elementarplatz zu gewähren. Hierbei soll es sich um Einzelfallentscheidungen handeln und im Benehmen mit dem Amt Sandesneben Nusse.
- 4. Einem Krippenkind aus der Einrichtung, welches im <u>laufenden</u> Betreuungsjahr in den Elementarbereich wechseln soll, wird vorrangig ein Elementarplatz angeboten.
- 5. Einem Krippenkind aus der Einrichtung, welches im <u>nächsten</u> Betreuungsjahr in den Elementarbereich wechseln muss/soll, wird bevorzugt ein Platz in derselben Einrichtung angeboten.
- 6. Geschwisterkindern, die auf der Warteliste stehen, ist bevorzugt ein Krippen- bzw. Elementarplatz anzubieten, noch vor Nicht-Geschwisterkindern, die vor ihnen auf der Warteliste stehen.
- 7. Die Geschwisterregelung gilt Einrichtungsübergreifend. (Kindertagesstätte Labenz und Kindertagesstätte Sandesneben)
- 8. Alle oben genannten Bedingungen gelten unter der Voraussetzung, dass in der Kindertagesstätte freie Plätze zur Verfügung stehen.

Aufnahmekriterien: Notplätze

- 1. Unsere Notplätze halten wir, Kindern aus Familien vor, bei denen eine soziale Indikation (z.B. schwere Krankheit der Eltern) vorliegt und/oder die auf Grund einer Notlage, auf eine tägliche Betreuung angewiesen sind. Dies geschieht unter dem Aspekt: zum Wohle des Kindes.
- 2. Die Notplätze sind vorrangig an Familien zu vergeben, die während des laufenden Kindergartenjahres zuziehen und deren Kinder das Vorschulalter erreicht haben.

Die Vergabe der Notplätze erfolgt unter Beteiligung des Beirates.